



- ▶ Stadtentwicklung
- ▶ Architektur
- ▶ Landschaftsplanung
- ▶ Projektmanagement

ELBBERG, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg

Gemeinde Neuendeich über
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

Bestehen Anregungen oder Bedenken
zu den anliegenden Planungen?

Ja

Nein

9.10.14

(Datum | Unterschrift Bürgermeister)

Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60
Fax 040 460955-70
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de

Zeichen	Durchwahl	Datum
cst	-74	02.10.2014

Gemeinde Moorrege, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Moorrege hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“ beschlossen.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dem Planaufstellungsverfahren frühzeitig beteiligt.

Gemäß § 4b BauGB sind wir von der Gemeinde Moorrege mit der technischen Durchführung dieses Verfahrens beauftragt worden.

Sie erhalten hiermit bis zum **17.11.2014** Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben. Es wird um fristgerechte Abgabe gebeten, da die gemeindlichen Gremien den Bebauungsplan unmittelbar behandeln. Schriftliche Stellungnahmen (per E-Mail ist ausreichend) richten Sie bitte an mail@elbberg.de. Die Absendung einer Stellungnahme an die Gemeinde Moorrege ist entbehrlich.

...
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Christoph Schnetter
Dipl.-Ing. Volker Rathje
GfR UST.-IdNr. DE 166 89 68 96
Hamburger Sparkasse
Konto Kruse, Schnetter, Rathje
IBAN DE74 2005 0550 1201 1255 47
BIC HASPDEHXXX

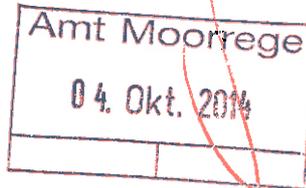
Bestehen Anregungen oder Bedenken zu den anliegenden Planungen?

Ja Nein

10.10.14
(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

ELBBERG, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg

Gemeinde Appen über
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



- ▶ Stadtentwicklung
- ▶ Architektur
- ▶ Landschaftsplanung
- ▶ Projektmanagement

Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60
Fax 040 460955-70
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de

Zeichen	Durchwahl	Datum
cst	-74	02.10.2014

Gemeinde Moorrege, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Moorrege hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“ beschlossen.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dem Planaufstellungsverfahren frühzeitig beteiligt.

Gemäß § 4b BauGB sind wir von der Gemeinde Moorrege mit der technischen Durchführung dieses Verfahrens beauftragt worden.

Sie erhalten hiermit bis zum **17.11.2014** Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben. Es wird um fristgerechte Abgabe gebeten, da die gemeindlichen Gremien den Bebauungsplan unmittelbar behandeln. Schriftliche Stellungnahmen (per E-Mail ist ausreichend) richten Sie bitte an mail@elbberg.de. Die Absendung einer Stellungnahme an die Gemeinde Moorrege ist entbehrlich.

...
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Christoph Schnetter
Dipl.-Ing. Volker Rathje
GbR UST.-IdNr. DE 166 89 68 96
Hamburger Sparkasse
Konto Kruse, Schnetter, Rathje
IBAN DE74 2005 0550 1201 1255 47
BIC HASPDEHXXX

Bestehen Anregungen oder
Bedenken zu den anliegenden
Planungen?

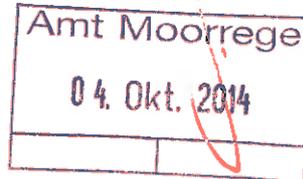
Ja

Nein

(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

ELBBERG, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg

Gemeinde Heist über
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

- ▶ Stadtentwicklung
- ▶ Architektur
- ▶ Landschaftsplanung
- ▶ Projektmanagement

Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60
Fax 040 460955-70
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de

Zeichen	Durchwahl	Datum
cst	-74	02.10.2014

Gemeinde Moorrege, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Moorrege hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Hög“ beschlossen.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dem Planaufstellungsverfahren frühzeitig beteiligt.

Gemäß § 4b BauGB sind wir von der Gemeinde Moorrege mit der technischen Durchführung dieses Verfahrens beauftragt worden.

Sie erhalten hiermit bis zum **17.11.2014** Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben. Es wird um fristgerechte Abgabe gebeten, da die gemeindlichen Gremien den Bebauungsplan unmittelbar behandeln. Schriftliche Stellungnahmen (per E-Mail ist ausreichend) richten Sie bitte an mail@elbberg.de. Die Absendung einer Stellungnahme an die Gemeinde Moorrege ist entbehrlich.

...
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Christoph Schnetter
Dipl.-Ing. Volker Rathje
GbR UST.-IdNr. DE 166 89 68 96
Hamburger Sparkasse
Konto Kruse, Schnetter, Rathje
IBAN DE74 2005 0550 1201 1255 47
BIC HASPDEHXXX

FD Planen und Bauen
Team Regionalmanagement und Europa
Herr Harnau
im Hause

Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit

Ihre Ansprechpartner
Herr Langels

Tel.: 04101-70 95-67

Fax: 04101-70 95-71

r.langels@kreis-pinneberg.de

Pinneberg, den 22.10.2014

BPlan 32 Moorrege „Am Hög“

Mein AZ: 25.30-230/14

Zum vorgelegten BPlan 32 der Gemeinde Moorrege „Am Hög“ werden nach Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg SG 1.3 folgende Bedenken und Anregungen erhoben:

Hinsichtlich der äußeren Erschließung wird darauf hingewiesen, dass die Straße „Am Hög“ nur über eine 3m breite Fahrbahn mit unbefestigten Seitenstreifen verfügt. Bei den Planungen ist darauf zu achten, dass auf den Erschließungsstraßen ein Begegnungsverkehr LKW/LKW möglich ist. Zum Schutz von Fußgängern ist ggf. ein Hochbord vorzusehen.

Bei allen zu- und Abfahrten sowie den Einmündungsbereichen sind ausreichende Sichtdreiecke vorzusehen und dauerhaft freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Langels

Kreis Pinneberg Postfach 25392 Elmshorn

Gemeinde Moorrege
über Amt Moorrege, Amtsstr. 12
25436 Moorrege

**Der Landrat
Fachdienst Umwelt**

Ihr Ansprechpartner
Frau Friederici
Verwaltung
Tel.: 04121 4502 2277
Fax: 04121 45029 2277
b.friederici@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
(Zi. 3301)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az. des Kreises
26BLF2014-40

Elmshorn,
13.11.2014

**Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zum B-Plan Nr. 32 der Gemeinde Moorrege
(Am Hög) Erstfassung**

Untere Bodenschutzbehörde:

Der B-Plan Nr. 32 „Am Hög“ in Moorrege ist im Verfahrensstand Scoping und durchläuft der TöB 4-1. Mit dem B-Plan soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Fläche für den B-Plan umfasst ca. 40.000 m². Für den Bodenschutz bedeutet das, dass die Bereiche mit natürlichen Bodenfunktionen für lange Zeit verlorengehen. Der Boden wird zum Träger von technischen Bauwerken.

Für einen Teilbereich (BA 1) wurde ein Baugrundgutachten mit 5 Sondierungen erstellt. In den Schichtenverzeichnissen werden Mutterbodenhorizonte zwischen 0,50 und 1,00 m beschrieben. Natürlich sind humose Horizonte (die Mutterbodenschicht) zwischen 0,20 von 0,30 m zu erwarten. Erklärungen für die vorgefundenen Schichtstärken sind im Gutachten nicht vorhanden.

Es ist vorgesehen eine Fläche von 29.928 m² als Wohnbauflächen auszuweisen. Als Verkehrsflächen sind ca. 7.200 m² überplant. Grünflächen haben eine Fläche von ca. 3.400 m².

Sicher ist, dass für jeden Quadratmeter eines technischen Bauwerkes , in diesem B-Plan 0,50 bis 1,00 m³ Mutterboden aufgenommen werden müssen und, wenn keine planerische Lösung gefunden wird, auch dem Plangeltungsbereich verlassen. Es wird Mutterboden in der Größenordnung von 10.000 bis 15.000 m³ anfallen.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Elmshorn
BLZ: 22190030, Kto. 42470000
IBAN: DE81221900300042470000
BIC GENODEF1ELM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

Für diese organisch reichhaltigen Böden gibt es zunehmend Probleme, eine geeignete Wiederverwertung außerhalb des Plangeltungsbereiches zu finden. In Anbetracht der anfallenden großen Mengen rege ich an, ein planerisches Konzept für den Überschussboden zu entwickeln.

Die vorgelegte Baugrunduntersuchung hat für bodenschutzrechtliche Fragestellungen keine Aussagekraft.

Neben dieser allgemeinen Feststellung, liegen der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen über schädliche Bodenveränderung, Altablagerung und/oder Altstandorte im Plangeltungsbereich von.

Die allgemeine Meldepflicht beim Auffinden von Auffälligkeiten im Untergrund nach dem Landesbodenschutzgesetz wurde in der Begründung aufgeführt.

Auf dem derzeitigen Kenntnisstand werden keine Anforderungen an die Gemeinde durch die untere Bodenschutzbehörde gestellt.

Ansprechpartner bei der unteren Bodenschutzbehörde:
Herr Krause, Telefon: 04121/ 4502 2286

Untere Wasserbehörde:

Ich verweise auf die Erfahrungen beim nahe gelegenen B-Plan 22 Ohlenkamp.

Auch dort war eine Versickerung vorgesehen. Die durchgeführte Grundwasserstandsmessung über das Winterhalbjahr zeigte einen Anstieg des Grundwassers auf 8 cm unter Gelände. Eine Versickerung war dann nicht möglich.

Es wurde alternativ ein Grabensystem mit Rückhaltefunktion und Einleitung in den Regenkanal erstellt.

Die Voraussetzung der Versickerungsfähigkeit ist gemäß der Stellungnahme von Herrn Klümmer zu überprüfen.

Auskunft erteilt: Petra Prantke Tel.: 04121/4502 2302

Untere Wasserbehörde – Grundwasser

Der Plan sieht für die Niederschlagsentwässerung die Versickerung vor.

Das Baugrundgutachten des Ingenieurbüros "Thomas Voß" zeigt zwar eine Versickerungsfähigkeit des Untergrundes auf, belegt aber auch die relativ hohen Grundwasserstände. Es muss berücksichtigt werden, dass die im Februar 2014 gemessenen Grundwasserstände eher ein niedriges Niveau repräsentieren und der Bemessungswasserstand mit einem Aufschlag von 0,5 bis 1 m versehen werden muss. Unter diesen Voraussetzungen ist fraglich, ob der einzuhaltende Grenzabstand von 1 Meter zwischen Unterkante Versickerungsmulde und Bemessungswasserstand ohne Geländeaufhöhungen realisiert werden kann. Insofern ist eine konkrete Ausführungsplanung der Niederschlagswasserentsorgung unabdingbar.

Solange alle Rahmenbedingungen und Ausführungsplanungen noch nicht feststehen, ist die Erschließungssicherheit noch nicht gewährleistet, da die wasserrechtliche Erlaubnisfähigkeit nicht gewährleistet ist.

Sollten die weiteren Planungen dennoch ein positives Resultat liefern, müssen die ggf. erforderlichen Einleitungserlaubnisse nach § 9 und 8 WHG **rechtzeitig** von der Gemeinde als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft (§31 Abs.1 i.V.m. Abs. 2 Landeswassergesetz) beantragt werden

Die erforderlichen Flächen sollten im B-Plan als private Grünfläche mit Leitungsrecht (LR) oder öffentliche Grünfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFLR) gem. §9 Abs. 1 Nr. 15 und 21 BauGB mit den entsprechenden Festlegungen festgesetzt werden. Drainagen sind auszuschließen. Keller sind ggf. konstruktiv (z.B. Weiße Wanne) gegen Druckwasser abzudichten.

Grundwasserentnahmen, z.B. Grundwasserhaltungen bedeuten grundsätzlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen. Die entsprechenden Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden.

Auskunft erteilt: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283

Untere Naturschutzbehörde:

Eine abschließende Stellungnahme kann z. Z. nicht abgegeben werden, da zum B-Plan am 19.11.2014 ein Abstimmungsgespräch im Amt Moorreege mit der Gemeinde und dem Planungsbüro stattfindet.

Auskunft: Hoffmann Tel. 2267

Gesundheitlicher Umweltschutz:

Ich habe keine Anregungen.

Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502 2294

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Birgit Friederici)

Fachdienst Bürgerservice

Ihre Ansprechpartnerin
Martina Klie

Tel.: 04121-4502-4430

Fax: 04121-4502-94430

m.klie@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 14.10.2014

B-Plan 32 Moorrege Am Hög

Die Abfallbeseitigung ist zu informieren, wenn die Bautätigkeiten weitgehend abgeschlossen sind und wir die Befahrbarkeit für den Müllwagen prüfen können.

Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein.

Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten.

Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße

10,90 m lang
3,60 m hoch
2,50 m breit

Überbauungen, die die Straßenbreite im nachhinein verengen, wie Friesenwälle, Hecken, Carports oder ähnliches, sind auszuschließen.

Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.

Martina Klie